



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Anna Toman** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2021;**

**hier: Aufstockung der Staatsleistungen zur Sicherung jüdischer Einrichtungen und Synagogen in Bayern  
(Kap. 05 05 Tit. 684 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 05 wird der Ansatz in Tit. 684 02 „Ausgaben zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern“ um 1 Mio. Euro erhöht.

Die Aufstockung des jährlichen Pauschalzuschusses dient primär der Kostenübernahme von Investitionen in die personelle Sicherung jüdischer Einrichtungen und Synagogen in Bayern.

### **Begründung:**

Nach den rechtsextremen Anschlägen in Halle und Hanau besteht auch weiterhin eine abstrakt hohe Gefährdungslage für jüdische Menschen in Bayern.

Während zuletzt Investitionen in die technische und bauliche Sicherung von jüdischen Einrichtungen und Synagogen bewilligt wurden, beteiligt sich die Staatsregierung bislang nicht mit einem eigenen Haushaltsansatz an den signifikanten Kosten, die den Israelitischen Kultusgemeinden durch die Finanzierung von personellen Sicherungsmaßnahmen entstehen.

Angesichts dieser finanziellen Zusatzbelastung ist es daher notwendig, die jährlichen Staatsleistungen im Rahmen der anstehenden Vertragsverhandlungen um weitere 1 Mio. Euro aufzustocken.